

**PROTOKOLL**  
**über die 2. ordentliche Sitzung des Gemeinderates**  
**der Stadt Steyr**  
**am Donnerstag, 12. November 2009, im Rathaus, 1. Stock hinten,**  
**Gemeinderatssitzungssaal.**  
**Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr**

**Anwesend:**

**BÜRGERMEISTER:**

Gerald Hackl als Vorsitzender

**VIZEBÜRGERMEISTER/IN:**

Gerhard Bremm  
Walter Oppl  
Gunter Mayrhofer

**STADTRÄTE/IN:**

Wilhelm Hauser  
Ingrid Weixlberger  
Markus Spöck  
Dr. Helmut Zöttl

**GEMEINDERÄTE:**

Kurt Apfelthaler  
Rudolf Blasi  
Roman Eichhübl  
OAR Ernst Esterle  
Helga Feller-Höller  
MMag. Michaela Frech  
Monika Freimund  
Mag. Wolfgang Glaser  
Michaela Greinöcker  
Mag. Elisabeth Gruber  
Ing. Wolfgang Hack  
Kurt-Werner Haslinger  
Rosa Hieß  
TOAR Ing. Franz-Michael Hingerl

Josef Holzer  
Mag. Reinhard Kaufmann  
Dir. OStR Mag. Gerhard Klausberger  
Ing. Kurt Lindlgruber  
Florian Schauer  
Dr. med. Michael Schodermayr  
BeD Birgit Schörkhuber  
Rudolf Schröder  
SR Mag. Erwin Schuster  
Silvia Thurner  
Beatrix Toman  
Ursula Voglsam  
Eva-Maria Wührleitner

**VOM AMT:**

MD OSR Dr. Kurt Schmidl  
MD-Stv. Präs. Dir. Hofrat SR Dr. Gerhard  
Alphasamer  
SR Mag. Helmut Lemmerer  
OMR Mag. Helmut Golda  
Dr. Michael Chvatal

**ENTSCHULDIGT:**

Thomas Kaliba

**PROTOKOLLFÜHRER:**

AR Thomas Schwingshackl  
Gabriele Obermair

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOGR

## **TAGESORDNUNG:**

1. ERÖFFNUNG DER SITZUNG, FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER
2. BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
3. MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
4. AKTUELLE STUNDE
5. KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES GEM. § 54 ABS. 3 STS
6. VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

### **Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. Pkt. 5 der Tagesordnung:**

- 1) Pers-783-/06      Rechtssache Wilhelmine Kratochwil gegen Stadt Steyr, Zahlung der Verfahrenskosten
- 2) Fin-209/09      Berufsschulen Schulerhaltungsbeiträge
- 3) Fin-207/09      Subventionsansuchen Verein Drehscheibe Kind
- 4) BauStr-7/05      Westspange Steyr; Vergabe von zusätzlichen Planungsarbeiten

### **BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:**

- 1) FW-10/2009 Ankauf einer Feuerwehr-Einsatzbekleidung der Schutzstufe 2 (Jacken und Hosen) für die Freiwillige Feuerwehr Steyr; Dringlichkeitsbeschluss
- 2) FW-9/2009 Ankauf eines Universallöschfahrzeuges „ULF“ für die Freiwillige Feuerwehr Steyr, Löschzug 1; Dringlichkeitsbeschluss
- 3) BauStR-10/2008 Veränderung der Gemeindegrenzen zwischen der Stadt Steyr und der Marktgemeinde Sierning im Bereich der Stadlgasse
- 4) BauGru-66/05 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.36; Gärtnerei Mursch und Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Steyr Nr. 1.32
- 5) Präs-115/09 Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes; Gebarungsprüfung 2008

### **BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

- 6) Fin-191/2009 Ankauf von Musikinstrumenten für die Landesmusikschule Steyr; Dringlichkeitsbeschluss
- 7) Sport-6/09 Sportehrenzeichenverleihung 2009; Dringlichkeitsbeschluss
- 8) Fin-110/09 Nachtragsvoranschlag 2009

### **BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WALTER OPPL:**

- 9) K-74/2009 Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr; Verleihung an MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes 2009

### **BERICHTERSTATTER STADTRAT WILHELM HAUSER:**

- 10) Stw-113/09 Bilanz und G & V Stadtwerke 2008
- 11) Stw- 116/09 Städt. Kunsteisbahn (Eislaufplatz); Sonder- Wertanpassung per Oktober 2009, neue Preisstruktur aufgrund neuem Eintrittssystem und Entfall Garderobengebühr; Dringlichkeitsbeschluss
- 12) Stw-125/09 Gas Handel – Erdgaspreisveränderung per 1. 11. 2009 für Sonderpreiskunden aufgrund steigender Einkaufspreise (Basis = Prognose Econ Gas von 9 – 2009); Dringlichkeitsbeschluss

### **BERICHTERSTATTER STADTRAT MARKUS SPÖCK:**

- 13) BauStr-2/09 Asphaltierungsprogramm 2009; Zusatzauftrag Veranstaltungsfläche Reithoffer, Asphaltierung freier Straßenbereich; Dringlichkeitsbeschluss
- 14) BauT-8/2008 Kanalneubau 2008/1; Reithofferareal, MK Reichenschwall – Neuluststraße – Sarninggasse, NK Daimlerweg; Kanalneubau

- inkl. Straßenbau und Beleuchtungsverlegearbeiten; Antrag um Vergabe und Mittelfreigabe für Mehrleistungen
- 15) Wa-15/2004 Hochwasserschutz Steyr; Geschiebeentlastung Himmlitzer Au; Vergabe von zusätzlichen Arbeiten; Bürgermeisterverfügung, Dringlichkeitsbeschluss
- 16) BauBrü-3/08 Steyrbrücke; Instandsetzung – 1. Bauabschnitt; Vergabe – Dringlichkeitsbeschluss
- 17) BauGru-10/09 Neuplanungsgebiet Nr. 13 Kammermayrstraße; 1. Verlängerung
- 18) BauGru-9/06 Neuplanungsgebiet Nr. 12 – Glinsnerwiese; 1. Verlängerung

**BERICHTERSTATTER STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:**

- 19) SH-157/07 Sozialhilfekosten; Überschreitung der Budgetmittel; Dringlichkeitsbeschluss
- 20) Fin-195/09 Verein der Freunde der Waldorfpädagogik; Abschluss einer Vereinbarung zur finanziellen Sanierung des Vereines; Dringlichkeitsbeschluss
- 21) Kdg-5/2007 Städtische Kindergärten und Horte – Änderung der Tarifordnung, Dringlichkeitsbeschluss

## **BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:**

Protokollprüfer sind: GR Mag. Klausberger Gerhard und GR Voglsam Ursula

### **Baumsterben im Münichholzer Wald**

Ein Pilz namens Chalara fraxinea hat die Eschen im Münichholzer Wald befallen. Die Bäume sterben ab und müssen entfernt werden. Das Bistum Linz als Waldbesitzer startet demnächst mit den Waldarbeiten, die voraussichtlich mehrere Monate dauern werden. Während der Rodungen werden Teile des Waldes aus Sicherheitsgründen gesperrt. Es gibt leider kein Mittel, um die Ausbreitung des Pilzes einzudämmen: Es wird auch befürchtet, dass sich das Erscheinungsbild des Waldes grundlegend verändern wird.

Der Münichholzer Wald ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für viele Steyrer, wir wollen deshalb, dass wieder aufgeforstet wird. Man muss aber jetzt abwarten, wie groß die Schäden sind und dann werden Gespräche mit dem Bistum Linz als Waldeigentümer geführt.

### **Passamt rät: Noch vor 2010 neuen Reisepass besorgen**

Mitarbeiter des Passamtes im Steyrer Magistrat raten all jenen, deren Pass 2010 abläuft, noch heuer einen neuen Reisepass zu besorgen. Für 2010 erwarten wir überdurchschnittlich viele Ansuchen für neue Reisepässe, erklärt dazu ein Mitarbeiter des Passamtes. Der Grund für den erwarteten Andrang: Im Jahr 2000 sind die Gebühren für Reisepässe um mehr als 100 Prozent gestiegen. Deshalb haben sich sehr viele Menschen noch vor der Preiserhöhung neue Pässe besorgt. Diese Pässe laufen nun alle aus. Es werden deshalb längere Wartezeiten im Passamt erwartet.

### **Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage**

Die Arbeitslosenquote im Oktober 2009 betrug 7,4 % und ist im Vergleich zum Vormonat gleich geblieben. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr erhöhte sie sich um 2,6 %.

Die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen betrug im Oktober 2009 2.922. Diese verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 1,4 % (d.s. 40 Personen) und gegenüber dem Vorjahr erhöhte sie sich um 53,9 % (d.s. 1.023 Personen).

Im Oktober 2009 sind 424 offene Stellen gemeldet, das sind im Vergleich zum Vormonat um 7 Stellen weniger und gegenüber dem Vorjahr um 84 Stellen mehr.

## **BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:**

**1) FW-10/2009**

**Ankauf einer Feuerwehr-Einsatzbekleidung der Schutzstufe 2 (Jacken und Hosen) für die Freiwillige Feuerwehr Steyr, Dringlichkeitsbeschluss**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Liegenschaftsverwaltung vom 13.07.2009 wird der Auftragsvergabe an den Bestbieter, Fa. Texport, Salzburg, zum Preis von € 135.969,75 inkl. USt. zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden im Rechnungsjahr 2009 Mittel im Ausmaß von

€ 66.000,-- (sechshunderttausend)

bei der VA-Stelle 1/163000/0433000 freigegeben.

In das Rechnungsjahr 2010 ist ein Betrag von € 69.969,75 in den Voranschlag aufzunehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat Steyr gem. § 47 Abs. 5 StS 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**2) FW-9/2009                      Ankauf eines Universallöschfahrzeuges „ULF“ für die Freiwillige Feuerwehr Steyr, Löschzug 1; Dringlichkeitsbeschluss**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Liegenschaftsverwaltung vom 11. 08. 2009 wird der Auftragsvergabe an den Bestbieter, Fa. Rosenbauer, Leonding, zum Preis von € 401.812,80 inkl. USt. zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden im Rechnungsjahr 2009 Mittel im Ausmaß von

€ 200.000,-- (zweihunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/163000/040000 freigegeben.

Der Restbetrag von € 201.812,80 ist im Budgetjahr 2010 zu berücksichtigen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat Steyr gem. § 47 Abs. 5 StS 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 200.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**3) BauStR-10/2008                      Veränderung der Gemeindegrenzen zwischen der Stadt Steyr und der Marktgemeinde Sierning im Bereich der Stadlgasse**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 14. 8. 2009 wird der Grenzänderung zwischen der Stadt Steyr und der Marktgemeinde Sierning im Bereich der Stadlgasse zugestimmt. Die Gemeindegrenze ändert sich wie folgt:

Die Grenze der Stadt Steyr, Gerichtsbezirk Steyr, politischer Bezirk Steyr Stadt, und der Marktgemeinde Sierning, Gerichtsbezirk Steyr, politischer Bezirk Steyr-Land, wird dahingehend abgeändert, dass die Grundstücke 1649/3, 1649/4, 1649/5, 1649/6 und 1649/7, je Grundbuch Föhrenschacherl, Gemeinde Steyr, von dieser abgetrennt und der Katastralgemeinde Gründberg, Gemeinde Sierning, eingegliedert werden. Im Gegenzug werden die Grundstücke 1401/2, 1412/2, 1409/4, 1413/5, 1414/4 und 1649/9, je Grundbuch Gründberg, Gemeinde Sierning, von dieser abgetrennt und der KG Föhrenschacherl, Gemeinde Steyr, eingegliedert. Durch diese Grenzänderung vergrößert sich die Fläche der Stadt Steyr um 197 m<sup>2</sup>.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**4) BauGru-66/05                      Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.36; Gärtnerei Mursch und Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Steyr Nr. 1.32**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.36 – Gärtnerei Mursch und Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Steyr Nr. 1.32 – wird entsprechend den Plänen der Fachabteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung des Magistrates der Stadt Steyr vom 11. 3. 2009 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Fachabteilung Baurechtsangelegenheiten vom 2. September 2009 gemäß §§ 33 und 36 des OÖ. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idGF., beschlossen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**5) Präs-114/09                      Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes; Gebarungsprüfung 2008**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über die Prüfung der Gebarung der Stadt Steyr wird zur Kenntnis genommen.

*Herr StR Wilhelm Hauser kam um 16.35 Uhr in die Sitzung*

Diskussionsbeiträge von:

*Gemeinderat Roman Eichhübl  
Gemeinderätin MMag. Michaela Frech  
Vizebürgermeister Gerhard Bremm  
Stadtrat Markus Spöck  
Gemeinderat Kurt Apfelthaler  
Vizebürgermeister Gerhard Bremm  
Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer  
Vizebürgermeister Gerhard Bremm  
Vizebürgermeister Walter Oppl  
Vizebürgermeister Gerhard Bremm  
Gemeinderätin MMag. Michaela Frech  
Vizebürgermeister Gerhard Bremm  
Gemeinderat Mag. Reinhard Kaufmann*

Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer  
Bürgermeister Gerald Hackl  
Vizebürgermeister Gerhard Bremm

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

#### **BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

#### **6) Fin-191/2009                      Ankauf von Musikinstrumenten für die Landesmusikschule Steyr; Dringlichkeitsbeschluss**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Schule und Sport vom 11. August 2009 wird dem Ankauf von Musikinstrumenten in Höhe von **€ 218.000,-** zugestimmt, wobei die Auszahlung wie folgt durchgeführt wird:

Budgetjahr 2009	€ 72.700,-
Budgetjahr 2010	€ 72.700,-
Budgetjahr 2011	€ 72.600,-

Zum genannten Zweck werden als 1. Rate Mittel im Ausmaß von

€ 72.700,- (i. W. zweiundsiebzigttausendsiebenhundert)

bei der VSt. 5/320000/043000 für das Rechnungsjahr 2009 freigegeben.

Die Raten für die Jahre 2010 und 2011 sind in den Budgetvoranschlägen vorzusehen.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 45.000,- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat Steyr gem. § 47 Abs. 5 StS 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Diskussionsbeiträge von:

*Gemeinderat Roman Eichhübl  
Bürgermeister Gerald Hackl  
Gemeinderat Kurt Apfelthaler  
Vizebürgermeister Gerhard Bremm*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

#### **7) Sport-6/09                      Sportehrenzeichenverleihung      2009;      Dringlichkeitsbeschluss**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Schule und Sport vom 5. Oktober 2009 wird folgenden Personen, die durch hervorragende Leistungen im sportlichen Wettkampf das Ansehen der Stadt Steyr erhöht bzw. auf dem Sportsektor Außerordentliches geleistet oder sich Verdienste erworben haben, als Anerkennung das „Sportehrenzeichen der Stadt Steyr“ verliehen.

#### **SPORTEHRENZEICHEN FÜR SPORTLER IN BRONZE:**

Gemäß III A/3 der Richtlinien wird das Sportehrenzeichen der Stadt Steyr an Sportler in bronzener Ausführung für die Erringung eines österreichischen Staatsmeistertitels in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb, für die dreimalige Erringung eines Landesmeistertitels in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb sowie für die fünfmalige Erringung eines Stadtmeistertitels in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb verliehen.

1. **Clemens Rolinek, Jg. 1972 – ASKÖ Kickboxclub Steyr**  
2-facher Landesmeister 2000 – im Semi- und Leichtkontakt –75 kg  
2-facher Landesmeister 2002 – im Semi- und Leichtkontakt –75 kg
2. **Mag. Walter Neumann, Jg. 1973 – G.M.S. Steyr (Golf)**  
5-facher Golf-Stadtmeister 2005 bis 2009-11-27

#### **SPORTEHRENZEICHEN FÜR SPORTLER IN SILBER:**

Gemäß III A/2 der Richtlinien wird das Sportehrenzeichen der Stadt Steyr an Sportler in silberner Ausführung für die dreimalige Erringung eines österreichischen Staatsmeistertitels in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb bzw. für die fünfmalige Erringung eines Landesmeistertitels in einem Einzel- oder Mannschaftsbewerb verliehen.

1. **Ulrike Mayr, Jg. 1970 – ASKÖ Kickboxclub Steyr**  
2-fache Landesmeisterin 2007 – im Semi- und Leichtkontakt –55 kg  
2-fache Landesmeisterin 2008 – im Semi- und Leichtkontakt –55 kg  
2-fache Landesmeisterin 2009 – im Semi- und Leichtkontakt –50 kg
2. **Elvedin Hajdarevic, Jg. 1979 – ASKÖ Kickboxclub Steyr**  
2-facher Landesmeister 2008 - im Semi- und Leichtkontakt –89 kg  
2-facher Landesmeister 2009 - im Semi- und Leichtkontakt –89 kg  
2-facher Landesmeister 2009 - im Semi- und Leichtkontakt –94 kg

#### **SPORTEHRENZEICHEN FÜR FUNKTIONÄRE IN GOLD:**

Gemäß III B/1 und 2 der Richtlinien kommen für die Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Steyr Frauen und Männer in Frage, die während einer 25jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit ohne Unterbrechung in anerkannten Steyrer Sportvereinen oder –verbänden Außerordentliches für den Sport geleistet, das 50. Lebensjahr erreicht und in den letzten zehn Jahren eine oder mehrere maßgebliche Funktionen im Verein ehrenamtlich ausgeübt haben.

1. **Kurt Membir, Jg. 1951 – SK Amateure Steyr**  
1984 – 1986 Beirat  
1987 – 1992 Geschäftsführer-Stv., Schriftführer-Stv.  
seit 1994 bis dato Geschäftsführer, Schriftführer
2. **Walter Wieser, Jg. 1956 – ASKÖ Stockschützen Waldrandsiedlung**  
seit 1984 Obmann ASKÖ Stockschützen Waldrandsiedlung



Vizebürgermeister Gerhard Bremm

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**:

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **18**

(**SPÖ 18** – BGM Gerald Hackl; Vbgm. Gerhard Bremm; Vbgm. Walter Oppl; STR Wilhelm Hauser; STR Ingrid Weixlberger; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GR Helga Feller-Höller; GR Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GR Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Mag. Gerhard Klausberger; GR Dr. med. Michael Schodermayr; GR Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Silvia Thurner; GR Mag. Erwin Schuster)

Ablehnung: **8**

(**WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 8** – Vbgm. Gunter Mayrhofer; STR Markus Spöck; GR MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GR Ursula Voglsam; GR Eva-Maria Wührleitner)

Stimmenthaltungen: **9**

(**FPÖ 6** – STR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GR Michaela Greinöcker; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber; GR Beatrix Toman)  
(**GRÜNE 3** – GR Kurt Apfelthaler; GR Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

## **BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WALTER OPPL:**

**9) K-74/2009**

**Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr, Verleihung an  
MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes 2009**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Kulturangelegenheiten vom 17. August 2009 wird der Vergabe der Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr an die nachstehenden Personen aufgrund ihrer langjährigen verdienstvollen Tätigkeit im Rettungsdienst zugestimmt:

Rettungsverdienstmedaille in **Bronze** – für 15-jährige Mitarbeit

Hubert Mitterhauser  
Wolfgang Gschnaitner  
Elfriede Egelmayr

Rettungsverdienstmedaille in **Silber** – für 20-jährige Mitarbeit

Dr. Birgit Stellnberger  
Astrid Collognath

Rettungsverdienstmedaille in **Gold** – für 25-jährige Mitarbeit

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**BERICHTERSTATTER STADTRAT WILHELM HAUSER:**

**10) Stw-113/09**

**Bilanz und G & V Stadtwerke Steyr 2008**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Der beiliegende Jahresrechnungsabschluss 2008 der Stadtwerke Steyr wird im Sinne der § 4 Abs. 3, lit. b auf Antrag des Verwaltungsausschusses nach § 5 Abs. 5 des Organisationsstatutes für die Unternehmung Stadtwerke Steyr genehmigt.

Ebenso wird den stadtwerkeinternen Betriebskostenzuschüssen für Stadtbad, Eislaufplatz, Stadtbus zugestimmt.

Diskussionsbeiträge von:

*Gemeinderat Roman Eichhübl  
Gemeinderat Ing. Wolfgang Hack  
Stadtrat Wilhelm Hauser*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**:

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **21**

( **SPÖ 18** – BGM Gerald Hackl; Vbgm. Gerhard Bremm; Vbgm. Walter Oppl; STR Wilhelm Hauser; STR Ingrid Weixlberger; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GR Helga Feller-Höllner; GR Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GR Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Mag. Gerhard Klausberger; GR Dr. med. Michael Schodermayr; GR Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster; GR Silvia Thurner)  
(**GRÜNE 3** – GR Kurt Apfelthaler; GR Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Ablehnung: ---

Stimmenthaltungen: **14**

(**WB ÖVP u. Bürgerforum Steyr 8** – Vbgm. Gunter Mayrhofer; STR Markus Spöck; GR MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Ing Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GR Ursula Voglsam; GR Eva-Maria Wührleitner)  
(**FPÖ 6** – STR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GR Michaela Frech; GR Josef Holzer; GR Ing.Kurt Lindlgruber; GR Beatrix Toman;

11) Stw-116/09

**Städt. Kunsteisbahn (Eislaufplatz); Sonder-Wertanpassung per Oktober 2009, neue Preisstruktur aufgrund neuem Eintrittssystem und Entfall Garderobengebühr; Dringlichkeitsbeschluss; (Beilage)**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Die Verfügung des Verwaltungsausschusses vom 31. 08. 2009, worin gemäß § 5 Abs. 4 des Organisationsstatutes der Stadtwerke Steyr der Sonder-Preisanpassung per 01. 10. 2009 im Bereich der städt. Kunsteisbahn durch Dringlichkeitsbeschluss zugestimmt wurde, wird genehmigt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

12) Stw-125/09

**Gas Handel – Erdgaspreisveränderung per 1. 11. 2009 für Sonderpreiskunden aufgrund steigender Einkaufspreise (Basis = Prognose Econ Gas von 9 – 2009); Dringlichkeitsbeschluss**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Die Verfügung des Verwaltungsausschusses vom 28. 09. 2009, worin gemäß § 5 Abs. 4 des Organisationsstatutes der Stadtwerke Steyr der Erdgaspreiserhöhung für Sonderpreiskunden per 01. 11. 2009 im Ausmaß von etwa 8,2 % durch Dringlichkeitsbeschluss zugestimmt wurde, wird genehmigt.

Diskussionsbeiträge von:

*Bürgermeister Gerald Hackl*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen

### **BERICHTERSTATTER STADTRAT MARKUS SPÖCK:**

13) BauStr-2/09

**Asphaltierungsprogramm 2009; Zusatzauftrag Veranstaltungsfläche Reithoffer, Asphaltierung freier Straßenbereich; Dringlichkeitsbeschluss**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 4. September 2009 wird der Staubfreimachung der Zufahrtsstraße für das Veranstaltungsgelände der Steyrer Messetage am Reithoffergelände an die ARGE Asphaltierung 2009 zugestimmt.

Zur finanziellen Deckung wird der Mittelfreigabe in Höhe von EUR 25.000,-- inkl. MWSt. bei VSt. 5/828000/050000 „sonstige Märkte – Sonderanlagen“ sowie der Übertragung der restlichen Mittel in Höhe von EUR 35.100,-- inkl. MWSt. von VSt. 5/612000/002260 „Wieserfeldplatz – Gestaltung“, welche dort aufgrund des Abschlusses des Insolvenzverfahrens der Fa. Zwettler nicht mehr benötigt werden, auf VSt. 5/828000/050000 „sonstige Märkte – Sonderanlagen“, zugestimmt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat Steyr gem. § 47 Abs. 5 StS 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 25.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**14) BauT-8/2008**                      **Kanalneubau 2008/1; Reithofferareal, MK Reichenschwall – Neuluststraße – Sarninggasse, NK Daimlerweg; Kanalneubau inkl. Straßenbau und Beleuchtungsverlegearbeiten; Antrag um Vergabe und Mittelfreigabe für Mehrleistungen**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 24. August 2009 wird die Fa. Gebrüder Haider & Co, 4451 St. Ulrich/Steyr, mit der Errichtung der im Anhang angeführten Mehrleistungen für Kanalbaumaßnahmen in Höhe von EUR 102.000,-- inkl. MWSt. beauftragt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von EUR 102.000,-- exkl. MWSt. werden bei der VSt. 5/851000/004000 „Ausbau weiterer Kanäle“ freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 102.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Diskussionsbeiträge von:

*Gemeinderat Roman Eichhübl  
Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**15) Wa-15/2004**                      **Hochwasserschutz Steyr; Geschiebeentlastung Himmlitzer Au; Vergabe von zusätzlichen Arbeiten; Bürgermeisterverfügung; Dringlichkeitsbeschluss**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 27. Juli 2009, womit gem. § 49 Abs. 7 StS 1992 wegen Dringlichkeit Nachstehendes verfügt wurde, wird hiermit wie folgt genehmigt:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 27. Juli 2009 wird der Vergabe der Entfernung der Schotterablagerung aus dem „Geschiebeentlastungsgerinne Himmlitzer Au“ im Ausmaß von EUR 43.200,-- an die Fa. Mitter, Wolforn, und der Vergabe der Reparaturmaßnahmen der Hochwasserschäden an diesem Bauwerk in Höhe von EUR 42.000,-- an die Fa. GLS, Perg, als Vorfinanzierung im Jänner 2010, zugestimmt.

Die Mittelaufbringung in einer Gesamthöhe von EUR 85.200,-- erfolgt bei der vorgesehenen VSt. 5/631000/004000 „Konkurrenzgewässer; Wasser- und Kanalisationsbauten“ im Voranschlag 2010.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gem. § 47 (5) StS 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Diskussionsbeiträge von:

*Bürgermeister Gerald Hackl*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**16) BauBrü-3/08                      Steyrbrücke; Instandsetzung – 1. Bauabschnitt; Vergabe – Dringlichkeitsbeschluss**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 6. Juli 2009 wird der Vergabe des 1. Bauabschnittes der Instandsetzungsarbeiten an der Steyrbrücke im Ausmaß von EUR 335.858,34 an die Fa. Alpine, Linz, zugestimmt.

1. Die Mittelaufbringung in Höhe von € 230.000,-- erfolgt bei der vorgesehenen VSt. 5/612000/002270 „Gemeindestraße; Straßenbau – Brückenerhaltung“ und
2. durch Ausfinanzierung und Berücksichtigung im Voranschlag 2010 im Ausmaß von € 106.000,--

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 225.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 47 Abs. 5 StS 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Diskussionsbeiträge von:

*Stadtrat Dr. Helmut Zöttl*  
*Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**17) BauGru-10/09                      Neuplanungsgebiet Nr. 13 Kammermayrstraße; 1. Verlängerung**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

**V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 12. November 2009.

Für das im Plan der Fachabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 19. 03. 2007 und mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. 11. 2007 beschlossene Neuplanungsgebiet „Kammermayrstraße“ der Stadt Steyr wird gemäß § 46 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr die 1. Verlängerung verordnet:

Gemäß § 45 Abs. 1 der OÖ. Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 idgF., wird für das im Plan des Stadtbauamtes vom 19.03.2007 bezeichnete Gebiet (rot umrandet) ein zeitlich befristetes Neuplanungsgebiet verhängt.

Das beabsichtigte Neuplanungsgebiet wird im Norden durch die Damberggasse und der anschließenden Neustiftgasse, im Westen durch die Arbeiterstraße, im Osten durch die Grenze zur Nachbargemeinde St. Ulrich und im Süden durch mehrgeschossige Wohnbauten des Stadtteiles Ennsleite bzw. unbebauten Flächen begrenzt.

Bei einer Bebauung sind nachfolgende Kriterien zu berücksichtigen:

Maßgebliche Punkte für eine Bebauung sind, dass die künftigen straßenseitigen Baufluchtlinien den Baufluchtlinien des straßenseitigen Baubestandes gleichzusetzen sind. Die hinteren Baufluchtlinien werden in einem Abstand von 15 m, gemessen von der straßenseitigen Baufluchtlinie, ausgewiesen. Die maximal zulässige Anzahl der zu errichtenden Geschosse über den Erdboden darf zwei Vollgeschosse, die Geschossflächenzahl darf 0,35 nicht übersteigen. Bei Bestandsobjekten, die bereits jetzt die maximal zulässige Geschossflächenzahl erreichen bzw. übersteigen, darf eine zusätzliche Erweiterung nicht mehr ermöglicht werden. Der Bestand gilt in diesem Fall als Obergrenze.

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 41 gelten die rechtskräftigen Bestimmungen. Bis zur Erstellung eines Bebauungsplanes sind im Bereich aller Geschosswohnbauten keine bauwilligungspflichtigen Bauvorhaben zulässig. Betroffen davon sind die mehrgeschossigen Objekte in der Schiller-, Kammermayr- und Voglstraße (ehem. Steyr Daimler Puch AG u. Wohnbau 2000 Objekte).

Gemäß § 45 der OÖ. Bauordnung leg. cit. kann der Gemeinderat durch Verordnung bestimmte Gebiete zu Neuplanungsgebieten erklären, wenn ein Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen oder geändert werden soll und dies im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erforderlich ist. Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderungen von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen, ausgenommen Abbruchbewilligungen, nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert. Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf ein weiteres Jahr verlängern.

## II.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idgF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung für Baurechtsangelegenheiten sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

### Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 12. November 2009.

Für das im Plan der Fachabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 11. 01. 2007 und mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. 11. 2007 beschlossene Neuplanungsgebiet „Glinsnerwiese“ der Stadt Steyr wird gemäß § 46 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr die 1. Verlängerung verordnet:

Gemäß § 45 Abs. 1 der OÖ. Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 idGF., wird für das im Plan des Stadtbauamtes vom 11. 01. 2007 bezeichnete Gebiet (rot umrandet) ein zeitlich befristetes Neuplanungsgebiet verhängt. Das Planungsgebiet wird zum Großteil von landwirtschaftlichen Nutzflächen umschlossen, ausgenommen davon sind unmittelbar angrenzende Waldflächen im Nordwesten und Südosten.

Bei einer Bebauung sind nachfolgende Kriterien zu berücksichtigen:

Maßgebliche Punkte für eine Bebauung sind, dass die künftigen straßenseitigen Baufluchtlinien den Baufluchtlinien des straßenseitigen Baubestandes gleichzusetzen sind. Die hinteren Baufluchtlinien werden in einem Abstand von 15 m, gemessen von der straßenseitigen Baufluchtlinie, ausgewiesen. Die maximal zulässige Anzahl der zu errichtenden Geschosse über den Erdboden darf zwei Vollgeschosse, die Geschossflächenzahl darf 0,35 nicht übersteigen. Bei Bestandsobjekten, die bereits jetzt die maximal zulässige Geschossflächenzahl erreichen bzw. übersteigen, darf eine zusätzliche Erweiterung nicht mehr ermöglicht werden. Der Bestand gilt in diesem Fall als Obergrenze. Die erforderlichen Verbindungsflächen für eine Geh- und Radwegeverknüpfung zwischen Hochstraße/Knoglergründe und dem Bereich östlich des ehemals landwirtschaftlichen Vierkantgebäudes sind freizuhalten.

Gemäß § 45 der OÖ. Bauordnung leg. cit. kann der Gemeinderat durch Verordnung bestimmte Gebiete zu Neuplanungsgebieten erklären, wenn ein Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen oder geändert werden soll und dies im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erforderlich ist. Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderungen von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen, ausgenommen Abbruchbewilligungen, nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert. Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf ein weiteres Jahr verlängern.

### II.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idGF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung für Baurechtsangelegenheiten sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.



Stimmenthaltungen: **6**

(**FPÖ 6** – STR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GR Josef Holzer; GR Michaela Greinöcker; GR Ing. Kurt Lindlgruber; GR Beatrix Toman)

**20) Fin-195/09                      Verein der Freunde der Waldorfpädagogik; Abschluss einer Vereinbarung zur finanziellen Sanierung des Vereines; Dringlichkeitsbeschluss.**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 9. November 2009 wird dem Abschluss der in der Anlage beigeschlossenen Vereinbarung mit dem Verein Freunde der Waldorfpädagogik über die Gewährung einer Subvention von EUR 30.000,-- zur Fortführung des Kindergartenbetriebes im Waldorfindergarten Fabrikinsel zugestimmt.

Gleichzeitig wird der Auszahlung des vereinbarten Subventionsvertrages von EUR 30.000,-- bei der VA-Stelle 1/240000/757000 zugestimmt.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 47 Abs. 5 StS 1992 idGF. zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**21) Kdg-5/2007                      Städtische Kindergärten und Horte – Änderung der Tarifordnung; Dringlichkeitsbeschluss**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Bezirksverwaltungs-, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten vom 10. August 2009 wird die in der Anlage beigeschlossene Abänderung der Tarifordnung für Kindergärten und Horte der Stadt Steyr beschlossen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 47 Abs. 5 Statut der Stadt Steyr 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Die Verordnung tritt am 31. August 2009 in Kraft und ist durch zweiwöchigen Anschlag auf den Amtstafeln kundzumachen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:**

Verhandlungsgegenstände	€ 1.486.000,--
Kenntnisnahme von Beschlüssen	€ <u>116.600,--</u>
Somit insgesamt	€ <u><u>1.602.600,--</u></u>

ENDE DER SITZUNG UM 21.40 UHR

**DER VORSITZENDE:**

Bürgermeister Gerald Hackl

**DIE PROTOKOLLFÜHRER:**

AR Thomas Schwingshackl e.h.

Gabriele Obermair e.h.

**DIE PROTOKOLLPRÜFER:**

GR Mag. Gerhard Klausberger e.h.

GR Ursula Voglsam e.h.